

## BAUMSCHUTZ (Nr. 76)

Letzte Aktualisierung Mittwoch, 31. Januar 2018

In der Gemeinde Wandlitz wird der Baumschutz groß geschrieben. Sogar eine eigene Satzung wurde zum Schutz der Bäume im Gemeindeland erlassen.

Und trotzdem gibt es immer wieder Anrufe und Nachfragen bei

der Verwaltung, weil besorgte Bürger das Fällen ganzer Flächen beobachten und damit nicht einverstanden sind. Auch das Heidekraut Journal erhält regelmäßig dazu Informationen. Das Fällen von Bäumen scheint eine Art Hobby für manche Einwohner geworden zu sein. Die geforderten Schilder über die Genehmigung von Holzfällarbeiten fehlen und oft sind auch keine Bauschilder vorhanden. Kein Wunder, dass sich manch ein Bürger denkt, dass hier trotz vorhandener Regeln jeder machen kann, was er für richtig hält. Vielleicht nicht jeder, aber einige bestimmt.

Im Heft Nr. 75 veröffentlichten wir wieder einmal ein solches Beispiel, diesmal aus Prennden. Ein ganzes Grundstück war restlos von jeglichem Bewuchs &bdquo;befreit&ldquo; worden. Das war für uns Anlass, das Ordnungsamt zu informieren. Irgendwer muss ja schließlich wissen, ob das alles mit rechten Dingen zugeht. Wir erhielten von Ilka Paulikat, Leiterin des Ordnungsamtes, dazu eine schriftliche Antwort. Sie teilte uns mit, dass es sich bei der abgeholzten Fläche um Wald handele. In diesem Fall gelte die Baumschutzsatzung nicht. Dies liege ausschließlich in der Hand der Forstbehörde, die ohne Beteiligung der Gemeinde hier entscheide.

Das konnten wir so nicht stehen lassen. Die Forstbehörde als Verursacher von Kahlschlägen?

Also wandten wir uns an die Landesforstbehörde. Die Antwort kam postwendend. Diese wies erwartungsgemäß den Vorwurf zurück, sie würde ohne kommunale Beteiligung hier agieren. Sie schlug vor, mit einem kompetenten Partner vor Ort die Problematik zu besprechen. Der Anruf vom Leiter des Reviers Wandlitz, Forstamtmann Dirk Weier, kam fast gleichzeitig mit dem Schreiben bei uns an und so vereinbarten wir ein Gespräch bei der Mitarbeiterin des Bauamtes Wandlitz, Katrin Bornkessel. Hier nun die zusammengefasste Darstellung des Prozedere bei der Umwandlung von Waldflächen in Bauflächen.

Bei der Behandlung des Themas geht es um Waldflächen, die im Innenbereich der Kommunen liegen. Im Prinzip sind auch nur hier Bauanträge zulässig. Der potentielle Bauherr stellt im Bauamt Eberswalde den Bauantrag. Von dort werden die verschiedenen Behörden zur Stellungnahme angefragt. So auch die untere Forstbehörde. Wenn es sich bei der Fläche nach Inaugenscheinnahme durch den Förster um Wald handelt, beurteilt dieser, ob eine Umwandlung in Bauland möglich ist oder nicht. Demnach ist Wald eine Fläche von zusammenhängend mindestens 2.000 Quadratmetern, die mit Waldbäumen besetzt ist, eine Waldgliederung aufweist und nicht bereits bearbeitet (wie z.B. Parkanlagen) wurde. Ist diese Fläche im Nutzungsplan der Gemeinde als Wald ausgewiesen, erfolgt eine Ablehnung. Aber auch dann hat die Kommune die höhere Priorität, um Baumaßnahmen dort zu genehmigen.

Handelt es sich nicht um Wald, liegt die Zustimmung zum Vorhaben bei der Gemeinde.

Mit jeder Baugenehmigung kann sich die ursprüngliche Fläche reduzieren, so dass immer im Einzelfall geprüft werden muss, ob die Voraussetzungen für den Waldcharakter noch gegeben sind.

Kommt es zur Umwandlung einer Waldfläche in Bauland, wird eine Ersatzleistung erforderlich. Die Ersatzpflanzung, die die Forstwirtschaft vornimmt, kann durchaus außerhalb der Ortsgrenze und in benachbarten Naturräumen erfolgen. Doch auch hier sind Grenzen gesetzt, da die Landwirtschaft ebenfalls Nutzflächen beansprucht. Gegenwärtig gelingt es noch, den Anteil der Waldflächen insgesamt auszugleichen. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass zum Einen die Waldflächen innerhalb der Orte schrumpfen und absehbar insgesamt ein Waldrückgang in unserem Lebensraum erfolgen wird.

So richtig und wichtig der Erhalt der Bäume und Waldflächen ist: Wir können in der Gesamtheit nicht jeden Baum sozusagen mit aller Gewalt verteidigen. Auch Bäume werden älter und manche auch krank. Eine ausgewogene Beeinflussung beim Erhalt des Naturgutes Wald ist deshalb geboten. Trotzdem bleibt: BAUMSCHUTZ wird bei uns großgeschrieben.

Horst Schumann